

MAIK WEICHERT

Kunst und Verfassung in der DDR

*Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts*



Mohr Siebeck

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert
und Christoph Schönberger

101



Maik Weichert

Kunst und Verfassung in der DDR

Kunstfreiheit in Recht und Rechtswirklichkeit

Mohr Siebeck

Maik Weichert, geboren 1977; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Jena; Promotion an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt; Referendariat beim Freistaat Thüringen.

Zugl.: Dissertation Universität Erfurt, Staatswissenschaftlichen Fakultät, 2014.

ISBN 978-3-16-154041-7 / eISBN 978-3-16-156152-8

DOI 10.1628/978-3-16-156152-8

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von eplene in Böblingen gesetzt und von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Meiner Familie.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ging aus einer Dissertation an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt hervor. Der Text erfuhr vor Veröffentlichung einige geringfügige Überarbeitungen und Aktualisierungen. Ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Manfred Baldus für seine stets ungebrochene Hilfsbereitschaft sowie seine wertvollen Anregungen und Hinweise. Ebenfalls danken möchte ich Inga Markovits für ihre prompte Bereitschaft die verfahrensmäßig nicht unkomplizierte Zweitkorrektur der Arbeit zu übernehmen sowie Michael Stolleis für seine hochgeschätzten Anmerkungen, welche insbesondere die Namensgebung dieses Buches entscheidend beeinflusst haben. Zu guter Letzt möchte ich außerdem nicht versäumen, dem Team der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha für seine fortwährend kompetenten Hilfe- und Serviceleistungen zu danken.

Ich beende die Arbeit an diesem Buch auch in Erinnerung an die nachhaltig beeindruckenden Begegnungen mit Erich Loest und Hans Bentzien, deren herzliche Gastlichkeit sowie verständnisvolle Gesprächsbereitschaft mir stets unvergesslich und beispielhaft sein werden.

Weimar, im Frühjahr 2018

Maik Weichert

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XV
A. Einleitung	1
I. Untersuchungsgegenstand	1
II. Methoden und Gang der Untersuchung	3
III. Stand der Forschung	6
B. Vor der Verfassung von 1949	12
I. Die gemeinsamen kulturpolitischen Planungen und Vorgaben der Siegermächte im Nachkriegsdeutschland	12
II. Verfassungskonzeptionen und kulturpolitische Entwürfe im Exil	12
1. Konzeptionen im nordamerikanischen Exil	13
2. Konzeptionen des Schweizer Exils	15
3. Konzeptionen des lateinamerikanischen Exils	16
4. Konzeptionen im britischen Exil	18
5. Konzeptionen im sowjetischen Exil	19
6. Bewertung	21
III. Situation der Kulturschaffenden in der SBZ	22
IV. Die SMAD	23
1. Struktur der SMAD	23
2. Kulturpolitik der SMAD	23
V. Die Konzeption der Einheitsfront	25
VI. Kulturpolitische Programme der Parteien	27
1. KPD	27
2. SPD	27
3. CDU	28
4. LDP	28
5. NDPD und DBD	28
6. Einheitsfront der Parteien	28
VII. Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands	29
1. Gründung des Kulturbundes	29
2. Das Kulturbundprogramm	30

3. Anspruch der Überparteilichkeit des Kulturbundes	31
4. Weitere Entwicklung des Kulturbundes	33
5. Bewertung	34
VIII. Johannes R. Becher und die Kunstfreiheit	35
IX. Die 1. Allgemeine Deutsche Kunstausstellung	41
X. Ausbruch des kalten Krieges	43
XI. Die Länderverfassungen	45
1. Geschichte der Länderverfassungen im Überblick	45
2. Rolle der SBZ-Parteien bei der Entstehung der Länderverfassungen ..	47
a) Überlegungen und Konzepte der SED	47
aa) Erster Landesverfassungsentwurf der SED	47
bb) Zweiter Landesverfassungsentwurf der SED	48
b) Konzeption der LDP	50
c) Landesverfassungsentwürfe der CDU	50
3. Grundrechte und Kunstfreiheit in den Länderverfassungen	52
4. Sonderfall Berlin	55
a) Verfassungsgebung in Berlin im Überblick	56
b) Kunstfreiheit in den Entwürfen für eine Berliner Verfassung	56
C. Die Verfassung vom 7. Oktober 1949	59
I. Entstehung der Verfassung von 1949 im Überblick	59
II. Verfassungsentwürfe der SED	63
1. Erster SED-Entwurf vom 10. August 1946	63
a) Zurückhaltung der sowjetischen Seite	63
b) Die Kunstfreiheit betreffende Regelungen im SED-Verfassungsentwurf vom 10. August 1946	65
2. Zweiter SED-Entwurf vom 14. November 1946	66
a) Notwendigkeit einer schnellen Ausarbeitung	66
b) Die Kunstfreiheit betreffende Regelungen im SED-Verfassungsentwurf vom 14. November 1946	67
III. Reichsverfassungskonzeption der CDU	68
IV. Die „Richtlinien für die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik“	69
V. Erster Entwurf einer „Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik“ vom 22. Oktober 1948	71
VI. Die Kunstfreiheit im zweiten Verfassungsentwurf vom 19. März 1949	72
VII. Bestätigung des Entwurfs vom 19. März 1949 und Inkrafttreten der Verfassung	72
VIII. Bewertung der Verfassung von 1949	73
1. Einfluss des Verfassungsgebungsprozesses in Westdeutschland	73
2. Das Wesen der Verfassung	74
3. Erosion der Verfassung von 1949	74

4. Die Kunstfreiheit in der Verfassung vom 7. Oktober 1949	76
5. Boykotttheze	80
D. Nach der Verfassung von 1949	81
I. Die Kunstfreiheit als eine neue, erweiterte Art von Grundrecht	81
II. Durchsetzung der Kunst- und Kulturpolitik durch Auftragskunst	82
III. Gegen den Formalismus	83
1. Entwicklungen in der Sowjetunion	85
2. Geringe Akzeptanz der staatlichen Formalismuskritik	86
3. Der Kulturfonds	88
4. Gründung weiterer Institutionen	89
5. Sowjetische Kritik an der kulturpolitischen Linie	90
6. Härtere Maßnahmen gegen den Formalismus	90
IV. Die III. Deutsche Kunstausstellung	92
V. Der Neue Kurs und der 17. Juni 1953	93
1. Die Folgen	93
2. Schaffung des Ministeriums für Kultur	98
VI. Entwicklungen nach dem XX. Parteitag der KPdSU	99
1. Der XX. Parteitag der KPdSU	99
2. Die Harich-Gruppe	100
3. Ausschaltung weiterer Reformforderungen	101
VII. Gesetzliche Regelungen	103
VIII. Der V. Parteitag der SED	105
E. Auf dem Bitterfelder Weg	107
I. Die erste Bitterfelder Konferenz	107
II. Der V. Schriftstellerkongress	110
III. Nach dem Mauerbau	111
1. Isolation der DDR-Kultur	111
2. Die Akademie der Künste nach dem Mauerbau	111
3. „Tauwetter“ in der UdSSR	112
4. Gegenkampagne der SED	113
IV. Generationenwechsel	115
V. Die Kunst im Neuen Ökonomischen System	115
VI. Die Kafka-Konferenz von Liblice	118
VII. Die Zweite Bitterfelder Konferenz: Vorbereitungen und Nachwirkungen	119
1. Ulbrichts neuer kulturpolitischer Standpunkt	119
2. Vorbereitungen zur zweiten Bitterfelder Konferenz	121
a) Die Situation vor der Konferenz	121
b) Ein verwegener Vorschlag	123
c) Das Referat für die zweite Bitterfelder Konferenz	125

3. Bewertung und Ergebnisse der zweiten Bitterfelder Konferenz	129
VIII. Fritz Cremer	131
1. Der V. Kongress des VBKD	131
2. Weitere kritische Stimmen auf dem V. Kongress des VBKD	133
3. Cremer im ständigen Konflikt mit der offiziellen Kulturpolitik	134
IX. Die Vereinnahmung kritischer Positionen durch die SED	137
F. Die Entwicklungen bis zum 11. Plenum des ZK der SED 1965	140
I. Liberalisierung im Bereich der Jugendkultur	140
1. Der Sound des Sozialismus	140
2. Die Zeitschrift Forum und die neue Literatur	144
II. Kampagne der Reformgegner	146
1. Restriktive Beschlüsse	151
2. Umsetzung der Beschlüsse	152
3. Die Leipziger Beat-Demonstration am 31. Oktober 1965	155
4. Nach den Beat-Protesten	158
5. Anordnungen zur Tanz- und Unterhaltungsmusik	159
6. Die Verbindung von Jugend- und Kulturpolitik	160
III. Gespräch Walter Ulbrichts mit Künstlern im Staatsrat der DDR am 25. November 1965	162
1. Eine Autorin wagt den Widerspruch	164
2. Anna Seghers ergreift das Wort	165
IV. Das 11. Plenum des ZK der SED vom 15. bis 18. Dezember 1965	167
V. Die Auswirkungen des Plenums	173
VI. Zusammenfassung und Bewertung	176
G. Die Verfassung von 1968	180
I. Überlegungen hinsichtlich einer neuen Verfassung	180
II. Die Entstehung der Verfassung von 1968 im Überblick	183
III. Die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Rohentwurfes	184
1. Der erste Rohentwurf	187
2. Der zweite Rohentwurf	188
3. Vorlage des Rohentwurfs im Politbüro	190
IV. Die Rolle der Sowjetunion im Verfassungsgebungsprozess	191
V. Berufung der Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung der DDR	195
1. Die erste Sitzung der Verfassungskommission	196
2. Die zweite Sitzung der Verfassungskommission	197
VI. Volksaussprache über die sozialistische Verfassung	199
1. Vorschläge zum Verfassungsentwurf im Rahmen der Volksaussprache	200

2.	Stellungnahmen der Kirchen	201
3.	Vorschläge und Stellungnahmen im Hinblick auf Kunst und Kultur . .	203
4.	Stellungnahmen von Künstlern	207
VII.	Einfluss ausländischer Verfassungen auf den Verfassungsgebungsprozess	208
VIII.	Die dritte Sitzung der Verfassungskommission	210
IX.	Die Kunstfreiheit in der DDR-Verfassung von 1968	211
X.	Bewertung	214
1.	Verfassungsgebungsprozess	214
2.	Verfassung	217
3.	Kunst und Kultur	217
H.	Der Wechsel von Ulbricht zu Honecker	222
I.	Der VIII. Parteitag und die neue „Weite und Vielfalt“	222
II.	Die 7. Kunstausstellung der DDR in Dresden	226
III.	Klare Grenzen und Beweise des Wandels: Die 6. Tagung des ZK der SED im Juli 1972 sowie die 9. Tagung des ZK im Mai 1973	227
I.	Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung von 1974	229
I.	Erste Überlegungen und Vorarbeiten	229
II.	Der Arbeitsentwurf des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung vom 24. Oktober 1973	231
III.	Die Verfassungsnovelle vom 7. Oktober 1974	233
IV.	Kunst und Kultur betreffende Regelungen in der Verfassungsnovelle von 1974	236
V.	Gesetzliche Regelungen	239
J.	Der ewige Störenfried	243
I.	Heyms Orientierung an den Grundrechten und der Verfassung	248
II.	Heyms Umgang mit der Staatsmacht	251
III.	Der Rechtsstreit um den Roman „Die Papiere des Andreas Lenz“	252
IV.	Heyms Strategie	254
V.	Die Westveröffentlichung des Romans Collin	256
VI.	Die „Lex Heym“	263
VII.	Der ewige Diversant	266

K.	Ein sturer Hund – Erich Loest und sein Roman „Es geht seinen Gang“	267
I.	Im Konflikt mit dem Staat	267
II.	Ein Roman und der vierte Zensor	268
	1. Der innere Zensor	268
	2. Verbot der Nachauflage	269
	3. Loest nutzt die Gesetze	269
	4. Loests Vorbilder und seine Orientierung an der Verfassung	270
	5. Hermann Kant und sein Einsatz für „Es geht seinen Gang“	272
III.	Ein Pyrrhussieg	274
IV.	Der Zwiespalt des Funktionärs	275
L.	Ausbürgerungen und Verbandsausschlüsse	276
M.	Kirche als Schutzraum der Kunstfreiheit	286
I.	Die Situation Ende der siebziger Jahre	286
II.	Die allgemeine kirchenpolitische Situation und das Verhältnis von Staat und Kirche	289
III.	Die kirchliche Arbeit mit Künstlern	290
IV.	Stefan Heyms Auftritte in Kirchen	293
V.	Das MfS im Gefüge der staatlichen Kirchenpolitik und der kirchlichen Arbeit mit Künstlern	297
VI.	Gesetzliche Grundlagen der kirchlichen Schutzraumfunktion	299
VII.	Samisdatliteratur im kirchlichen Raum	299
VIII.	Schutz von Künstlern durch kirchliche Anstellung	301
IX.	Die Veranstaltungsverordnung und die Bluesmessen	302
	1. Die Bluesmessen	303
	2. Bewertung	307
X.	Staatliche Förderung der „dekadenten“ Erscheinungen	310
N.	Die Kirche und der Punk	313
I.	Die Anfänge der offenen Arbeit	313
II.	Punker in der offenen Arbeit Erfurt	318
III.	Offene Arbeit als Schutzraum für Punks in der ganzen DDR	319
IV.	Die Veröffentlichung der ersten DDR-Punkplatte unter den Augen der Staatssicherheit	320
V.	Punk als Kunst	323
VI.	Staatliche Akzeptanz des Punk	324

O.	„Verbot ist kein Mittel der Weiterentwicklung“ Hans-Joachim Hoffmann	326
P.	Die Scheidung von Kunst und Politik	334
I.	Die Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977	334
II.	Der reale Kontrollverlust	336
III.	Der bewusste Rückzug des Staates	338
Q.	Neue gesetzliche Regelungen	340
I.	Initiativen zur Abschaffung der Zensur	340
II.	Gerichtliche Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen	342
R.	Eine neue DDR-Verfassung? Die verfassungsrechtliche Situation zwischen Herbst 1989 und dem 3. Oktober 1990 ...	345
I.	Diskussionen	345
II.	Der Verfassungsentwurf der Arbeitsgruppe Neue Verfassung des Zentralen Runden Tisches	347
S.	Schlussbetrachtung	351
I.	Kunsthfreiheit als Abwehrrecht und Diskussionsgegenstand	351
II.	Lage direkt nach dem Krieg	351
III.	Verfassung von 1949	352
IV.	Verfassung von 1968	353
V.	Ministerium für Kultur	353
VI.	Kulturpolitische Klimaphasen	354
VII.	Einfluss der Kulturschaffenden auf das Recht	355
VIII.	Kunsthfreiheit und Volk	355
IX.	Kirche als Schutzraum der Kunsthfreiheit	356
X.	Rolle der Staatsicherheit	357
XI.	Die rechtliche Durchsetzung künstlerischer Interessen	358
XII.	Die westdeutsche Öffentlichkeit	359
XIII.	Die Kunsthfreiheit als persönliches Abwehrrecht	360
XIV.	Künstler und Intellektuelle beriefen sich auf die Verfassung	361
T.	Weitere Schlussfolgerungen	363
I.	Sozialistische Gesetzlichkeit	363
II.	Die „durchherrschte“ Gesellschaft	369

III. Begriff des Unrechtsstaates, totalitäres System und Kunstfreiheit	370
Dokumentenanhang	377
Ausgewählte biographische Informationen	402
Kulturpolitische Zeittafel	405
Literatur- und Quellenverzeichnis	435
Monographien, Lehrbücher, Kommentare, Aufsätze, Tagungen und Kongresse	435
Nachschlagewerke, Handbücher, Jahrbücher, Lexika, Kataloge	447
Zeitschriften, Zeitungen und Gesetzesblätter	448
Online Ressourcen	449
Archive	449
Interviews des Verfassers mit Zeitzeugen	449
Sachregister	451

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Abschnittsbevollmächtigter, Volkspolizist
AdK	Akademie der Künste
AdW	Akademie der Wissenschaften
AFP	Agence France-Presse
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Art.	Artikel
BArch/BA	Bundesarchiv
BBAW – Berlin	Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BBC	British Broadcasting Corporation
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen
BFD	Bewegung Freies Deutschland
BfU	Büro für Urheberrechte
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
ČSR	Tschechoslowakische Republik
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
CSU	Christlich Soziale Union
DA	Deutschland Archiv, Zeitschrift
DAD	Das Andere Deutschland
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDRV	Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik
DEFA	Deutsche Film-Aktiengesellschaft
DÖV	Die öffentliche Verwaltung, Zeitschrift
DSF	Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
DSV	Deutscher Schriftstellerverband
DVR	Deutscher Volksrat
DVV	Deutsche Verwaltung für Volksbildung
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission in der Sowjetischen Besatzungszone
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
Fn./FN	Fußnote
GG	Grundgesetz
GKR	Gemeindekirchenrat
HA	Hauptabteilung
HA XX	Hauptabteilung XX des Ministeriums für Staatssicherheit
HA Verlage	Hauptabteilung Verlage im Ministerium für Kultur
Hrsg.	Herausgeber
IKMO	Inoffizieller kriminalpolizeilicher Mitarbeiter für operative Aufgaben

IM	Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter zur Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen
IOK	Internationales Olympisches Komitee
K I	Kommissariat I im Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei
KD	Kreisdienststelle
KKL	Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen
KL	Kirchenleitung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LDP/LDPD	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LP	Langspielplatte
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVZ	Leipziger Volkszeitung
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MfK	Ministerium für Kultur
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
M. W.	Maik Weichert
ND	Neues Deutschland, Tageszeitung, Zentralorgan der SED
ndl/NDL	neue deutsche literatur, Zeitschrift
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NJ	Neue Justiz, Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NÖS/NÖSPL	Neues Ökonomisches System/Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OG	Operativgruppe der Staatssicherheit
OV	Operativer Vorgang der Staatssicherheit
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RIAS	Rundfunk Im Amerikanischen Sektor
SAPMO-BArch	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
S. H.	Stefan Heym
SMA/SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
StadtA	Stadtarchiv
StGB-DDR	Strafgesetzbuch der DDR
StuR	Staat und Recht, juristische Zeitschrift
ThürAZ	Thüringer Archiv für Zeitgeschichte
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
VBK/VBKD	Verband Bildender Künstler der DDR
VEB	Volkseigener Betrieb
VF/BRA	Verfassung des Landes Brandenburg
VF/MEB	Verfassung des Landes Mecklenburg
VF/SA	Verfassung des Landes Sachsen

VF/SA-A	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VF/Thü	Verfassung des Landes Thüringen
VO	Verordnung
VVO	Veranstaltungsverordnung
WKP (b)	Kommunistische Allunions-Partei, Vorgängerin der KPdSU
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, Dienstseinheit im MfS
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee

A. Einleitung

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“
Friedrich Schiller

I. Untersuchungsgegenstand

Die Kunst der DDR ist der Teil des untergegangenen Staates, der heute noch außerhalb von Gedenkstätten und Archiven am lebendigsten ist. Durch Bilder, Lieder, Filme, Bühnenstücke und Bücher ist die DDR weiterhin ein Stück der heutigen Realität.

Was verraten die Kunstwerke aber über die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen sie entstanden sind? Der Machtanspruch der Sozialistischen Einheitspartei in der DDR umfasste alle gesellschaftlichen Bereiche. Auch die Kunst unterlag diesem absoluten Lenkungs- und Herrschaftsanspruch. Nach marxistisch-leninistischer Lehre wird Kunst durch die gesellschaftlichen Zustände gestaltet, sie wirkt aber andererseits auch gestaltend oder hemmend auf die sozialen Entwicklungen zurück. Um die gesellschaftliche Entwicklung zu beherrschen, muss auch die Kunst beherrscht werden. Insofern ist die Instrumentalisierung der Kunst zur Formung von Mensch und Gesellschaft eine logische Konsequenz in einem sozialistischen System.

Doch ebenso kompromisslos wie dieser parteiliche Führungsanspruch ist der künstlerische Freiheitsdrang. Kunst ist ein Spiegel gesellschaftlicher Realitäten und individueller Visionen, sie kann maskierte Meinungsfreiheit oder offene Realitätsverweigerung sein. Hinsichtlich der Grenzen der Kunstfreiheit stellte *Helmut Karasek* fest: „Die Kunst ist die einzige zweite Wirklichkeit in der ersten. Als Simulationsmodell darf sie erproben, was in der ersten nicht erlaubt ist.“¹ Der Dramatiker *Heiner Müller* wies der Kunst in der DDR folgenden Platz zu: „Wir haben die Wahrheit nicht, und die Realität ist nicht die Wahrheit. Der Raum zwischen Realität und Wahrheit ist der Ort der Kunst. Diesen Zwischenraum füllt Kunst als Praxis.“²

¹ *Bertelsmann Stiftung*, Dokumentation zum Symposium „Grenzen der Kunstfreiheit“ am 27. Oktober 1991 in Gütersloh, S. 13.

² *Müller*, Werke, Band 12, Gespräche 3, 1991–1995, S. 17.

Das innerste Wesen der Kunst ist die Freiheit von Visionen und Handlungen. Der Schritt vom Gedanken zur tatsächlichen Handlung ist für den Künstler ein sehr kleiner. Umso größerer Aufwand ist vonnöten, diesen kurzen Weg zwischen Geist und Werk des Künstlers staatlich zu kontrollieren. Ein administrativer Eingriff trifft nicht nur das Werk, sondern die Freiheit des Künstlers selbst. Der Konflikt zwischen absolutem Machtanspruch und nach Freiheit strebender Kunst ist dadurch vorprogrammiert.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Entwicklung des Grundrechts der Kunstfreiheit in der DDR. Die Lage der Kunstfreiheit wird durch die verschiedenen Verfassungsepochen der DDR hindurch erforscht. Dabei geht es zuallererst um die Beantwortung der Fragen, wie sich das Verständnis vom Inhalt der Freiheit der Kunst veränderte, wie für oder gegen die Kunstfreiheit gestritten wurde und ob im sozialistischen Staat die Kunstfreiheit als Diskussionsgegenstand und Orientierungsgröße auch noch existierte, als sie bereits vollends aus den Verfassungsnormen getilgt schien. Eine zentrale These ist dabei, dass sich Künstler und Intellektuelle auf die DDR-Verfassung beriefen und mitunter ein von der sozialistischen Grundrechtsdogmatik abweichendes „bürgerliches“ Grundrechtsverständnis offenbarten. So berichtete beispielsweise *Katja Havemann* über ihren Mann: „Robert hat oft in der Verfassung der DDR geblättert und gesagt: ‚Man kann, in der Verfassung steht es. Wenn man dennoch etwas nicht kann, muss man es mit List ausprobieren.‘“³

Durch das große Konfliktpotential zwischen Macht und Kunst wird die Kunstfreiheit zum idealen Indikator für Ausmaß und Inhalt von Grundrechtsdiskussionen in der DDR. Dabei werden nicht nur oppositionelle Standpunkte untersucht. Insbesondere die kulturpolitischen Entwicklungen, Wandlungen und Auseinandersetzungen im Partei- und Staatsapparat sowie in den Künstlerverbänden der DDR sind Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Die Untersuchungen zur Entstehung der jeweiligen Verfassungen werden für das Verständnis der Stellung des Verfassungsrechts in der DDR im Allgemeinen und für das Grundrecht der Kunstfreiheit im Besonderen hilfreich sein. Es ergeben sich außerdem neue Erkenntnisse zur Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1968.

Schwierigkeiten bereitet der Maßstab, der bei der Untersuchung angelegt werden soll. Welcher Kunstfreiheitsbegriff darf als Ausgangs- und Vergleichsgröße dienen? Der seit der WRV geprägte und heute in Art. 5 III GG enthaltene „bürgerliche“ Kunstfreiheitsbegriff mit seinen Schutzbereich-Kategorien des Werk- und Wirkungsbereichs der Kunst oder die sozialistische Grundrechtsauffassung, die von einem aufgelösten Konflikt zwischen Individuum und Staat ausgeht?

³ Zitiert nach: *Scheer*, Jürgen Fuchs: Ein literarischer Weg in die Opposition, S. 75.

Es wird der Methode *Siegfried Mampels* gefolgt, nach der zunächst das DDR-Verständnis der Regelungen erforscht wird, um dann vom eigenen Standpunkt aus Wertungen vornehmen zu können.⁴ Als Richtwert wird letztendlich also vom heutigen Verständnis der Kunstfreiheit als einem von staatlichen Eingriffen geschützten Bereich des Entstehens und Wirkens von Kunst ausgegangen. Diese Entscheidung wird allerdings gleichzeitig zu einer der Thesen vorliegender Arbeit: Dass die Auffassung von der Kunstfreiheit als ein gegen den Staat zu verteidigendes, individuelles Interesse in den kulturpolitischen Auseinandersetzungen der DDR als gestaltender Faktor im Raum stand, wird zu beweisen sein.

Soweit von einer Opposition beziehungsweise einer oppositionellen Bewegung die Rede ist, sind diese Termini als Synonyme für Dissidenten sowie widerständlerische, beziehungsweise unkonforme Kräfte und Tendenzen innerhalb der DDR-Gesellschaft zu verstehen. Dass in der DDR, mit Ausnahme des letzten Jahres ihrer Existenz, nicht von einer parteigebundenen oder gar parlamentarischen Opposition im herkömmlichen politikwissenschaftlichen Sinne gesprochen werden kann, wird dabei als allgemeiner Konsens vorausgesetzt.⁵

Dagegen stellt die schwierige Frage, was als Kunst zu definieren ist, für die vorliegende Untersuchung kein Problem dar. Die Darstellungen bewegen sich im Rahmen dessen, was allseits und unzweifelhaft als Kunst anerkannt wurde und wird.

Wird sich auf den Begriff Kultur bezogen, ist darin die Kunst selbstverständlich als wesentlicher Bestandteil enthalten. Analog verhält es sich mit den Begriffen Künstler und Kulturschaffender. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel: Als DDR-Behörden dem Künstler *Gerhard Altenbourg* vorwarfen, seine modernistischen Zeichnungen seien keine Kunst, ließ er sich dies umgehend schriftlich bestätigen und machte später geltend, dass seine Werke, die er in die BRD auszuführen gedachte, gar nicht unter ein Kunstausführverbot fallen könnten, da sie ja anerkanntermaßen gar keine Kunst seien.⁶

II. Methoden und Gang der Untersuchung

Die Schilderung solcher Begebenheiten und Ereignisse wird einen wichtigen Bestandteil der Untersuchung bilden. Am konkreten Exempel lassen sich tatsächliche Umstände am anschaulichsten darstellen.

⁴ *Mampel*, Die sozialistische Verfassung der DDR, 3. Auflage, S. XIII.

⁵ Zum Begriff der Opposition in der DDR: *Weidenfeld/Korte* (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit, S. 163 ff.

⁶ *MDR*, Damals im Osten, Lexikon, Bildende Kunst. Abrufbar unter www.mdr.de/damals. Zuletzt abgerufen am 10. Februar 2017.

Um es mit den Worten des sprachgewandten *Hermann Kant* auszudrücken: Die in dieser Arbeit geschilderten Beispiele sollen eine „gültige Probe aus dem Gestein der jeweiligen Zeit“ darstellen.⁷ Ebenso werden einzelne Personen und ihr Wirken für die Kunstfreiheit in der DDR beleuchtet. Dabei handelt es sich einerseits um Fälle, in denen die Person durch ihre exponierte Stellung ein herausragender und einmaliger Fall war, aber andererseits auch um Personen, die als Beispiel für die Situation einer ganzen Gruppe von Künstlern oder Funktionären stehen. Dass hierbei das Hauptaugenmerk auf dem kunstfreiheitlichen Engagement liegt, soll die Protagonisten nicht einseitig als fehlerlose Helden darstellen. Selbstverständlich handelt es sich um Menschen aus Fleisch und Blut, die ebenso ihre feigen und dunklen Momente hatten, die Unrecht förderten und mitunter entgegen ihrer inneren Überzeugungen Gehorsam leisteten.

Die Betrachtungen zielen auf die Untersuchung der „Verfassungswirklichkeit als gelebter Verfassungspraxis“ ab.⁸ Dies ist notwendig, um nicht in einer isolierten Betrachtung der reinen Rechtsverfassung ein unrealistisches Bild von der Kunstfreiheit in der DDR zu zeichnen.

Die Verfassungsuntreue des DDR-Staates ist nach dem Ende der DDR in unzähligen Publikationen zutreffend dargestellt worden. Der ehemalige Kulturminister *Hans Bentzien* erklärte unumwunden: „Wir lebten ja nicht nach der Verfassung, wir lebten nach Parteitagsbeschlüssen.“⁹ Dass diese staatliche Verfassungsuntreue im Bereich der Kunst wohlmöglich auch darin bestanden haben könnte, dass künstlerisch mehr zugelassen wurde, als gesetzlich vorgesehen war, ließe sich mit einer ausschließlich auf das formelle Recht fokussierten Untersuchung gar nicht feststellen.

Schon bald nachdem ich mit den Recherchen für den vorliegenden Text begann, musste ich feststellen, dass mein Vorhaben, die rechtlichen Auseinandersetzungen um die Kunstfreiheit etwa anhand von erteilten Auftrittsverboten und den rechtlichen Gegenmaßnahmen der Künstler darzustellen, erfolglos sein musste. Welche verschlungenen Wege und listigen Pfade Künstler in der DDR jenseits des Eingabewesens gingen und zu gehen gezwungen waren, um ihre künstlerische Freiheit zu erkämpfen, musste ich erst lernen. Eine Eingabe schrieb ein DDR-Künstler, wenn er eine Wohnung, ein Atelier oder ein Auto benötigte¹⁰, dass künstlerische Freiheit aber auf andere Weise erstritten werden musste, war jedem ambitionierten Kulturschaffenden bewusst. Nachdem ich trotz tagelanger Suche, etwa im Archiv der Stadt Weimar oder im Thüringer Hauptstaatsarchiv in den Akten der Kulturabteilungen, lediglich eine einzige konkrete Eingabe eines Künstlers (mit der Bitte um die Zuteilung eines Atelier-

⁷ *Kant*, Abspann, S. 25.

⁸ *Boese*, Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der DDR, S. 17 und 19.

⁹ Interview des Verfassers mit *Hans Bentzien* vom 22. April 2010.

¹⁰ Interview des Verfassers mit *Doris Jacob*, damalige stellvertretende Stadträtin für Kultur in Weimar, vom 7. Oktober 2011.

raumes) ausfindig machen konnte,¹¹ teilte schließlich auch ich dieses Bewusstsein mit den DDR-Künstlern. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Eingaben ohnehin mündlich vorgetragen und in gleicher Weise auch beschieden wurde.¹²

Wie schon *Lassalle* feststellte¹³, waren Verfassungsfragen Machtfragen, und um etwas über das Grundrecht der Kunstfreiheit zu erfahren, muss untersucht werden, wie sich die Macht über die Kunst im Laufe der DDR-Geschichte umverteilt. Eine Gesamtschau der formellen Rechtsverfassung und der Verfassungswirklichkeit ist daher unumgänglich. Dies darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines ausschließlichen Vergleichs von Recht und Verfassungswirklichkeit geschehen, sondern muss die gegenseitigen Beeinflussungen berücksichtigen. Hierzu bilden vor allem die Akten des DDR-Staatsapparates im Bundesarchiv und die Archivalien des SED-Parteiarchivs in Berlin eine wichtige Quelle.

Darüber hinaus werden neben den Auswertungen von zeitgenössischen Publikationen und Dokumenten auch Erinnerungsliteratur und Zeitzeugeninterviews in die Untersuchung einbezogen. Der Abgleich zwischen Aktenlage und persönlich Erlebtem wird der Objektivität dienlich sein. Mag auch der Zeitzeuge mit seinen subjektiven Eindrücken der größte Feind der auf Schemata angewiesenen Historiker sein, so wäre ein ausschließliches Vertrauen auf die Aktenlage eine zu eindimensionale Betrachtung der Umstände.

Dort, wo eine Quelle keine eindeutige Bewertung zulässt, wird dennoch versucht werden, eine plausible Erklärung zu liefern. Auch hierbei können Zeitzeugen behilflich sein. Leider hat die bisher betriebene Aufarbeitung der DDR-Geschichte viele Zeitzeugen verstummen lassen. Die Bereitschaft, jenseits von autorisierten Biographien und eigener Erinnerungsliteratur Auskunft zu erteilen, ist bei vielen Beteiligten von der Angst vor böswilliger Fehlinterpretation und aus dem historischen Zusammenhang gerissener, verzerrter Darstellung verdrängt worden. So lehnten diverse Zeitzeugen ein ausführliches Interview freundlich, aber bestimmt ab (beispielsweise *Hermann Kant* und *Uwe-Jens Heuer*) oder verwiesen auf Archivbestände (*Manfred Stolpe*). Ein weiterer Faktor ist die Zeit. Einige potentielle Gesprächspartner mussten Interviewanfragen aus gesundheitlichen Gründen ablehnen (*Christa Wolf* und *Bernhard Heisig*). Neben alledem ist mir selbstverständlich auch der geringe Stellenwert, den ein Interview mit einem Promotionsstudenten im Terminkalender von Zeitzeugen solcher Qualität einnimmt, bewusst.

Des Weiteren wird in der Untersuchung auf eine Vielzahl von Originalzitate zurückgegriffen werden. Dies bietet den Vorteil, eine relevante Aussage in

¹¹ Eingabenanalyse II. Halbjahr 1986, Rat der Stadt Weimar, Abteilung Kultur. StadtA Weimar Akte 13, 000300/17403.

¹² *Markovits*, Rechtsstaat oder Beschwerdestaat?, in: *Recht in Ost und West*, S. 271.

¹³ *Lassalle*, Die Verfassungsreden, S. 78.

direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Aspekt der Untersuchung zu betrachten und trägt überdies zur Entlastung des Dokumentenanhangs bei.

Bei der Darstellung des formellen Rechts werden neben den Verfassungstexten auch die der Verfassung untergeordneten Gesetzesebenen mit einbezogen. Wenn es Auseinandersetzungen hinsichtlich der Interpretations- und Auslegungshoheit von Verordnungen und Gesetzen gegeben hat, dann entschied sich gerade hier die Machtfrage im kulturellen Bereich. Eine herausragende Rolle in diesen Diskussionen spielte die evangelische Kirche der DDR. Als einzige gesellschaftliche Kraft waren die Kirchen der Lenkung durch die SED weitgehend entzogen. Damit wurden die Kirchen zu einem Faktor, der die Verfassungswirklichkeit der DDR entscheidend mitgestaltete. Aus diesem Grund wird sich ein Teil der Arbeit insbesondere mit der Kirche als Schutzraum der Kunstfreiheit befassen.

Als grobe Gliederung der Untersuchung sollen die beiden Verfassungen der DDR von 1949 und 1968 sowie die umfassende Verfassungsnovelle von 1974 dienen. Angesetzt wird mit der Darstellung allerdings bereits vor der Verfassung von 1949. Insbesondere die Vorüberlegungen der KPD im sowjetischen Exil und das von einem breiten politischen Konsens getragene Ziel der Entnazifizierung sind für das Verständnis der kulturpolitischen Weichenstellungen in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR unentbehrlich.

III. Stand der Forschung

Zur Situation der Kunst in der DDR existieren zahlreiche und ausführliche Untersuchungen, die allerdings fast ausschließlich kunst- oder kulturgeschichtlicher Natur sind.¹⁴ Nur ein Teil dieser Arbeiten geht dabei auf kulturpolitische Aspekte ein.¹⁵ Die Zahl der Untersuchungen nach 1989, die das Verhältnis von DDR-Kultur und SED-Politik ausdrücklich in den Fokus nehmen, wie etwa das Buch von *Manfred Jäger*, ist ebenso überschaubar.¹⁶ Ein Großteil der Veröffentlichungen befasst sich mit Darstellungen einzelner Künstlerpersönlich-

¹⁴ So etwa *Frances Kathryn Pohl*, Schwerpunkt: Kunst und Arbeit, V+R Unipress, Göttingen 2005; *Henning Wrangé*, Die Zeit der Kunst: Literatur, Film und Fernsehen in der DDR der 1960er Jahre, eine Kulturgeschichte in Beispielen, Winter Verlag, Heidelberg 2008 oder *Petra Jacoby*, Kollektivierung der Phantasie? Künstlergruppen in der DDR zwischen Vereinnahmung und Erfindungsgabe, Transcript Verlag, Bielefeld 2007.

¹⁵ Zum Beispiel *Damus*, Malerei der DDR: Funktionen der Kunst im Realen Sozialismus; *Bonnke*, Kunst in Produktion. Bildende Kunst und volkseigene Wirtschaft in der SBZ/DDR; *Sigrid Walther* (Hrsg.), Zwischen Aufbruch und Agonie, die Dresdner Galerie Nord 1974 bis 1991, Sächsische Landesbibliothek, Sandstein, Dresden 2009; *Angelika Weißbach*, Frühstück im Freien – Freiräume im offiziellen Kunstbetrieb der DDR, Dissertation Humboldt-Universität Berlin, Berlin 2009.

¹⁶ *Jäger*, Kultur und Politik in der DDR sowie *Gransow*, Kulturpolitik in der DDR.

keiten oder der ausschließlichen Schilderung erlittenen Unrechts.¹⁷ Auch in den vielen Publikationen über die Oppositionsbewegung in der DDR spielt die künstlerische Dimension der Verweigerungshaltungen und Reformforderungen kaum eine Rolle¹⁸, zumeist werden Menschenrechts- und Umweltprobleme in den Mittelpunkt gestellt. Eine Ausnahme bilden Darstellungen aus dem Bereich der Germanistik, die sich mit einzelnen Literaten oder deren Werken beschäftigen.¹⁹ Häufig zielen diese Arbeiten aber ebenfalls nur in eine Richtung: Es werden lediglich Auswirkungen der Kulturpolitik auf das Werk des Künstlers betrachtet, ohne zu untersuchen, welche Möglichkeit der Künstler seinerseits hatte, für seine künstlerische Freiheit zu streiten.²⁰

Es wurde bis heute weitgehend versäumt, die Geschichte der Dissidenten und der Bürgerrechtsbewegung in der DDR auch als Erfolgsgeschichte zu erzählen. Die bisherige Fokussierung auf Unrecht und Rechtsbeugung vermittelt ohne Zweifel ein zutreffendes Bild davon, wie unterdrückerisch das SED-Regime versuchte, seinen Machtanspruch durchzusetzen. Doch ebenso wichtig ist die Frage nach den Erfolgen jener DDR-Bürger, die ihr Land verbessern wollten. Welche Rechte und Freiheiten konnten sie erkämpfen? Die letzten Jahre der DDR waren nicht nur der Zusammenbruch einer maroden Gerontokratie, sie waren vor allem auch der Sieg einer für Demokratie und Freiheit kämpfenden Reformbewegung innerhalb der DDR. Der Staat DDR wird allzu oft gleichgesetzt mit einer niemals dem Stalinismus entsagt habenden, reformunfähigen SED-Führungselite und ihrem willfährigen Herrschaftsapparat aus Geheimdiensten und Massenorganisationen. Doch auch die lokalen, pragmatisch denkenden Parteifunktionäre, die kritischen Kulturschaffenden, die unkonformen Jugendlichen in der Provinz und in den Großstädten, die reformerisch denkenden jungen Kader im Partei- und Staatsapparat sowie schließlich die demonstrierenden Menschen auf den Straßen und Plätzen des Landes waren die DDR. Noch heute werden viele DDR-Bürgerrechtler für das gewürdigt, was sie gefordert und erlitten haben, sehr selten werden aber die tatsächlichen Erfolge der oppositionellen Kräfte erkannt, geschweige denn anerkannt. Zwar ist die Gefahr der Relativierung und Verharmlosung, die solchen Betrachtungen innewohnt, nicht zu unterschätzen, doch soll sich um ein objektives Bild des DDR-Staates bemüht werden, so dürfen die Erfolge der Dissidenten ebenso wie die Reformen des Partei- und Staatsapparates nicht ignoriert werden. Mag in strafrechtlichen Kategorien gedacht, der Rücktritt vom Versuch des real existierenden Sozialismus seitens der SED-Führung auch zu spät erfolgt sein, so kann

¹⁷ Zum Beispiel *Edda Pohl*, Die ungehorsamen Maler, über die Unterdrückung unliebsamer Bildender Kunst in der DDR, Verlag Europäische Ideen, Berlin 1977.

¹⁸ Anders etwa *Kaiser/Petzold*, Boheme und Diktatur in der DDR.

¹⁹ So *Günther Rühler* (Hrsg.), Kulturbetrieb und Literatur in der DDR, Verlag Wissenschaft und Politik, 2. Auflage, Köln 1988.

²⁰ Wie etwa *Dorn*, Es ging seinen Gang. Erich Loest zum 70. Geburtstag.

bei der historischen Bewertung einer Gesellschaft gerade deren Endzeit nicht einfach ausgeblendet werden. Die Verfassungsgeschichte der DDR endete nicht im Jahre 1974 mit der letzten großen Verfassungsnovelle. Ebenso war die DDR nicht schon im Herbst 1989 Geschichte.

Bei all diesen Entwicklungen befanden sich Künstler und Intellektuelle stets im Zentrum der Auseinandersetzungen und gerade dies lässt eine Beschäftigung mit dem Grundrecht der Kunstfreiheit in der DDR lohnenswert erscheinen.

Ein Zitat des Literaturwissenschaftlers *Hans Mayer* macht deutlich, dass die Auseinandersetzungen dabei nicht immer nur zwischen klaren Fronten verlaufen sein können, sondern ebenso Zusammenarbeit und Diskussion die gesellschaftlichen Entwicklungen vorantrieb:

„... die Deutsche Demokratische Republik ist eine Utopie gewesen. Über eine solche These wird gelacht werden, doch wäre es ein ‚dummes Lachen‘ im Sinne des zum Tod verurteilten Mackie Messer. Vierzig Jahre wurde in fünf deutschen Ländern nicht bloß unterdrückt, bestraft, hochmütig belehrt, sondern auch gehofft, gewartet, die Vernunft und die Menschlichkeit ‚geplant‘: Für Frauen, für Kinder, alte Leute, für Arme und Unwissende.“²¹

Künstler waren in der DDR nicht nur Opfer oder Täter, sie wirkten an der Gestaltung der kulturpolitischen Realität mit, deren Verfassung es zu erforschen gilt. Die Frage, wie sich Kunst und Kultur betreffende Rechtsnormen auf die kulturellen Entwicklungen auswirkten und wie das kulturpolitische Klima auf das Recht und dessen Auslegung zurückwirkte, blieb bisher weitgehend unbeantwortet. Insbesondere eine von den kultur- und kunstpolitisch relevanten Gesetzesnormen ausgehende Betrachtung der kulturellen Entwicklungen in der DDR existiert bislang nicht. Dabei ist die besondere Verbindung von Recht und Kunst in der DDR von der Wissenschaft durchaus schon hervorgehoben worden:

„Das Verhältnis von Recht und Kunst, näher von Kunstfreiheit einerseits und Straf- sowie Verwaltungsrecht andererseits ist ein Indikator für den Stand politischer Kultur und der in ihr verwirklichten oder nicht verwirklichten Freiheitsrechte ...“²²

Zu einzelnen DDR-Grundrechten sind nach 1990, soweit ersichtlich, bisher drei Arbeiten erschienen: Zum Religionsverfassungsrecht²³, zum Recht auf Arbeit in der DDR²⁴ sowie eine allgemeine Untersuchung zu den sozialen Grundrechten in der DDR.²⁵ Aus der Zeit vor 1990 gibt es sowohl aus der BRD, als auch aus

²¹ *Mayer*, Der Turm von Babel, S. 248.

²² *Roggemann*, Die DDR-Verfassungen, S. 284.

²³ *Boese*, Die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der DDR. Nomos, Baden-Baden 1994.

²⁴ *Middendorf*, Recht auf Arbeit in der DDR. Dissertation Humboldt-Universität Berlin, 2000.

²⁵ *Diercks*, Soziale Grundrechte in der DDR, Dissertation Universität Köln, 1993.

der DDR einige Kommentierungen zu kulturpolitisch relevanten Artikeln. Doch entstanden diese während der Auseinandersetzung der Gesellschaftssysteme und die Texte müssen bei der heutigen Lektüre fast schon mit archäologischer Duldsamkeit von deutschlandpolitischen Verkrustungen und ideologischen Ablagerungen befreit werden, um zum objektiven Kern der Betrachtungen zu gelangen. Hinzu kommt, dass den damaligen Autoren der Blick hinter die Kulissen von Staat und SED weitestgehend verwehrt blieb. Diese Situation hat sich durch die nun zugänglichen Archive entscheidend verbessert. Noch heute ist die Sichtung und Bearbeitung verschiedener Aktenbestände in vollem Gange. Umso erstaunlicher ist es, dass nach einer Hochphase in den neunziger Jahren das wissenschaftliche Interesse am DDR-Recht sehr stark nachgelassen hat.²⁶ Bisher kamen auf diesem Gebiet die Impulse zumeist von Wissenschaftlern, welche sich noch zu Zeiten der deutschen Teilung das DDR-Recht als ihr Betätigungsfeld gewählt hatten. Nun, da aus Altersgründen die Zahl dieser Forscher immer geringer wird²⁷ und die Thematik keine allzu breite Aufmerksamkeit mehr erzeugt, ist die Forschung nahezu zum Erliegen gekommen. Zwischen den nach wie vor bevölkerten Schützengräben, die verharmlosende DDR-Verklärung²⁸ und neue wie alte Totalitarismusthesen²⁹ aufgerissen haben, befindet sich heute ein verwaistes juristisches Wissenschaftsfeld, auf dem nur noch wenige sachliche und unvoreingenommene Untersuchungen gedeihen. Als solche Ausnahmen sind insbesondere die Arbeiten von *Michael Stolleis*, *Inga Markovits* sowie *Karl A. Mollnau* zu nennen.³⁰ Es muss dennoch konstatiert werden, dass ein Interesse einer jüngeren juristischen Forschergeneration im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends so gut wie nicht mehr wahrnehmbar ist.

²⁶ *Hüttmann*, DDR-Geschichte und ihre Forscher, S. 389.

²⁷ Beispielsweise verstarb der DDR-Jurist *Uwe-Jens Heuer* im Herbst 2011. *Siegfried Mampel*, der sich während fünf Jahrzehnten mit dem DDR-Rechtssystem auseinandersetzte, starb im Jahre 2002.

²⁸ Solche Tendenzen finden sich beispielsweise in: *Ralph Hartmann*, Die DDR unterm Lügenberg, Edition Ost, Berlin 2010; *Kurt Hager*, Erinnerungen, Faber&Faber, Leipzig 1996 sowie bei *Hermann Kant*, Abspann, Aufbau Taschenbuchverlag, 2. Auflage, Berlin 2003.

²⁹ Wie etwa *Gerd Roellecke*, War die DDR ein Unrechtsstaat?, in: FAZ, Feuilleton vom 15. Juni 2009 oder *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 5, S. 414–419. Einen Einblick in die Diskussion um die Vergleichbarkeit von Nazi- und SED-Herrschaft gibt die Online-Ressource *Frankfurter Allgemeine Lesesaal*: www.faz.net. Zuletzt abgerufen am 10. Februar 2017.

³⁰ *Michael Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 4: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost, Beck, München 2012. *Ders.*, Sozialistische Gesetzlichkeit: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR, Beck, München 2009. *Inga Markovits*, Gerechtigkeit in Lüritz, Wie in der DDR das Recht funktionierte, Beck, München 2006. *Dies.*, Die Abwicklung. Tagebuch zum Ende der DDR Justiz, Beck, München 1993. *Karl A. Mollnau* in: *Mohnhaupt, Heinz* (Hrsg.), Normdurchsetzung in Osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften, Band 5, Deutsche Demokratische Republik (1958–1989), 1. und 2. Halbband, Klostermann, Frankfurt a. M. 2003–2004.

Zur Entstehungsgeschichte der DDR-Verfassungen existieren aus der Zeit nach 1990 lediglich zur Verfassung von 1949 ausführliche Darstellungen. Herausragend ist hierbei die Untersuchung von *Heike Amos*.³¹ Zu den Umständen der Entstehung der DDR-Verfassung von 1968 und zur Verfassungsnovelle von 1974 wurden im vereinigten Deutschland dagegen bisher keine vergleichbaren Arbeiten veröffentlicht.

In zahlreichen Überblicken zur DDR-Verfassungsgeschichte enden die Betrachtungen mit der Verfassungsnovelle von 1974.³² Bezeichnend ist auch, dass viele Autoren sich bei ihren aktuellen Untersuchungen immer noch auf den von *Siegfried Mampel* erarbeiteten Kommentar zur sozialistischen Verfassung der DDR in der 2. Auflage aus dem Jahre 1982 oder gar auf die Erstauflage aus dem Jahre 1972 beziehen.³³ Die zugegebenermaßen schwer erhältliche und mit einem ausführlichen Nachtrag versehene 3. Auflage des Kommentars aus dem Jahre 1997 ist dagegen vom Wissenschaftsbetrieb bisher weitgehend ignoriert worden.

Die Verfassung von 1968 und deren umfassende Änderung im Jahre 1974 passten den Verfassungswortlaut an die zwischenzeitlichen gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen an. In den Veröffentlichungen zur DDR-Verfassungsgeschichte wird dementsprechend festgestellt, dass nach marxistisch-leninistischem Verständnis die jeweilige Verfassung die erreichte gesellschaftliche Entwicklungsstufe konstituierte.³⁴ Demnach wäre es konsequent, um etwas über die Epoche nach der Verfassungsnovelle von 1974 und den Stand der DDR-Gesellschaft kurz vor dem 3. Oktober 1990 zu erfahren, zumindest die Verfassungsentwürfe und Konzeptionen aus der Endzeit der DDR zu untersuchen. Doch nur ein kleiner Teil der Darstellungen schreibt die DDR-Verfassungsgeschichte bis zu Ende und widmet sich den Entwicklungen in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR sowie den Konzeptionen und Entwürfen für eine neue DDR-Verfassung, welche nach dem Fall der Mauer erarbeitet wurden.³⁵

Diese Inkonsequenz soll bei vorliegender Untersuchung vermieden werden, denn eine Betrachtung der verfassungsrechtlichen Evolution der Kunstfreiheit wäre unvollständig, würden die letztendlich totgeborenen Entwürfe und Über-

³¹ *Amos*, Die Entstehung der Verfassung in der Sowjetischen Besatzungszone / DDR 1946–1949. Darstellung und Dokumentation.

³² So bei *Meder*, Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Böhlau Verlag, Köln-Weimar-Wien 2005 oder etwa *Frotscher / Pieroth*, Verfassungsgeschichte, 10. Auflage, Beck, München 2011. Anders dagegen *Dürig / Rudolf*, Texte zur Verfassungsgeschichte, 3. Auflage, Beck, München 1996.

³³ *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 4, S. 549, Fn. 305; *Amos*, Die Entstehung der Verfassung in der sowjetischen Besatzungszone.

³⁴ So etwa *Boldt*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Band 2, S. 307.

³⁵ *Zippelius*, Kleine deutsche Verfassungsgeschichte, 7. Auflage, Beck, München 2006; *Siegfried Mampel*, Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik: Text und Kommentar mit einem Nachtrag über die Rechtsentwicklung bis zur Wende im Herbst 1989 und das Ende der sozialistischen Verfassung, 3. Auflage, Keip, Goldbach 1997.

Sachregister

- Abrassimow 192, 274
Abteilung K1 der Kriminalpolizei 322
Abteilung Kultur beim ZK der SED 5,
112, 120, 122 f., 125 ff., 132 ff., 137,
141 f., 149 f., 152, 154, 160, 162 f.,
170, 204 f., 207 f., 220, 225, 244, 255,
258 f., 273, 326, 332, 403 f., 407, 409
Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim
ZK der SED 181, 186, 190, 196,
199 ff., 206, 208, 216, 218, 229 f., 232,
260, 404
Abusch 16, 18, 32, 98, 100, 110 f., 119,
163, 171, 247, 353, 402
Ackermann 19, 21, 30 ff., 77, 81 f., 87,
402
Adameck 163, 280
Adenauer 73, 415
Agentur AFP 280
Agsten 196
Akademie der Künste 89 f., 94 f., 111 f.,
114 f., 118, 135, 402 f., 410, 414,
418 ff., 431
Allgemeine Deutsche Kunstausstellung
41
Alliiertes Kontrollrat 12, 408
Altenbourg 3
Amiga 142, 325
Amt für Kultur und Verlagswesen 91
Anderson 320 f., 357
Apel, Erich 116, 170
Arendt, Erich 279
Aufbau-Verlag 130
Aufstand vom 17. Juni 1953 93, 95, 245,
267, 353, 402
Ausbürgerung 256, 261, 265, 276,
278 ff., 284 ff., 288, 327, 424 f.
Axen, Hermann 136, 175, 229, 231, 402
Bartsch, Kurt 283
Bauernkriegspanorama 332
Beatmusik 140 ff., 153, 157, 177, 314
Becher, Johannes R. 19 ff., 30 ff., 35 ff.,
98 f., 101, 105, 114 f., 166, 179, 352 f.,
403, 414 f.
Becker, Jurek 279 f., 283, 324
Bensch, Alfred 202
Bentzien, Hans 4, 102, 122 ff., 133, 148,
150, 170, 175 ff., 225, 245 f., 276,
353 f., 402, 417
Bernet, Wolfgang 342, 347, 364
Beuys, Joseph 321, 361, 428
Bieker, Gerd 169
Bieler, Manfred 145, 168
Biermann, Wolf 115, 167 ff., 245 f., 248,
256, 259, 277 ff., 283 ff., 288, 320, 327
Bitterfelder Konferenz 107, 119, 121 ff.,
417, 419
Bluesmessen 298, 302 ff., 312, 316
Boykotthetze 70 f., 80, 415
Brandenburg 45, 48, 52 f., 58, 296, 303,
307, 404, 406 f.
Brandt, Helmut 60, 69
Bräunig, Werner 164 f., 167 ff., 402
Braun, Otto 15
Braun, Volker 45, 279, 281, 358
Brecht, Bertolt 13, 87, 93 f., 96 f., 114 f.,
247
Bredel 99, 402
Breschnew, Leonid 146 f., 178, 191 ff.,
419
Brugsch, Theodor 60
Brüsewitz, Oskar 291
Bund der evangelischen Kirchen 290,
292
Bundesregierung 73
Bürgerrechtsbewegung 7, 338
Büro für Urheberrechte 250, 257, 260,
263 f., 269 f.

- CDU 28, 39, 45 f., 48, 50 ff., 56 ff., 60, 68, 202, 214, 266, 348, 352
 Chruschtschow, Nikita 112 f., 146, 178, 414, 419
 Correns, Erich 195, 387
 Cremer, Fritz 109, 115, 120, 131 ff., 162, 279, 402
 Czerny, Peter 142, 150, 152

 DBD 28, 196
 de Bruyn, Günter 256, 340
 DEFA 175, 325, 403, 406, 408, 415 f., 420
 Denkmalpflege 327, 426
 Dertinger, Georg 60, 69
 Dessau, Paul 208
 Deutscher Volksrat 60, 63
 Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung 23
 Devisengesetz 258, 260, 263
 Dickel, Friedrich 248, 402
 Dieckmann, Johannes 196 f., 205 f., 386
 Dietrich, Gerd 12 f., 19, 21 ff., 30 ff., 37 f., 43, 83 f., 86, 88 f.
 Dilschneider, Otto 30
 Druckgenehmigungsverfahren 340 f.
 DWK 88, 409
 Dymshitz, Alexander 23 ff., 35 f., 42, 84 ff., 90, 402, 409

 Eberhard, Fritz 18, 82, 180, 187, 195 f., 199, 216, 238, 271, 334 f., 347, 361
 Edeling, Herbert 195
 Egler, Gerd 195
 Ehrlich, Dieter „Otze“ 318, 321 f., 376
 Eigenverantwortung 116, 124, 128, 294
 Eingabewesen 4
 Einheitsfront 25 f., 28
 Einigungsvertrag 349
 Eisler, Gerhart 195 f., 215
 Eisler, Hanns 115, 196
 Endler, Adolf 283
 Engels, Friedrich 36 f., 85, 249, 259, 335
 Ensikat, Peter 339
 Entfremdung 105, 118
 Entnazifizierung 6, 12, 14, 18, 21, 29, 351
 Entstalinisierung 112, 182

 Eppelmann, Rainer 96, 219, 288 f., 298, 304 ff., 353, 356, 363 ff.
 Ersatzöffentlichkeit 359
 Ewald, Manfred 196 f.
 Exil 6, 12 f., 15 ff., 21 f., 30, 35, 115, 175, 405

 faktische Berufsverbote 281
 FDGB 88, 108, 406, 408 f., 411, 413, 419, 433
 FDJ 25, 142 ff., 147, 149 ff., 154, 158, 169 f., 226, 242, 293, 311, 318, 325, 336 ff., 406 f., 410 ff., 415, 419, 425, 429 ff.
 Fechner, Max 64, 66, 402
 Felsenstein, Walter 207
 Flint, Fritz 291
 Florin, Peter 193 f.
 Foerster, Friedrich Wilhelm 14
 Forck, Gottfried 306
 Formalismus 43, 83, 85 ff., 113, 117, 131, 352, 411
 Formalismuskampagne 88 f., 97, 352
 Forsthoff, Ernst 13
 Fröhlich, Paul 147, 153, 171, 177, 402
 Fühmann, Franz 162, 271, 279, 287

 Galerie Konkret 109, 134 f.
 Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft - DSF 34
 Gewaltenteilung 49, 56, 66
 Gewerkschaften 20, 123, 238, 413 f., 416
 Großdemonstrationen 345, 361
 Grundgesetz 56, 58, 62, 73, 187, 209, 217, 349 f.
 Gruppe Schirdewan-Wollweber-Oelßner 101
 Gruppe Ulbricht 21, 405

 Harich-Gruppe 100 f.
 Hauptverwaltung Verlage 244, 246, 261, 269, 271, 341
 Hausmitteilung 190, 229, 246, 255, 259, 265
 Hierarchie der Rechtsakte 367

 Institut für die Theorie des Staates und des Rechts der AdW 235

- Jugendkommission beim Politbüro 141, 404
- Jugendpolitik 120, 146 f., 152, 161 f., 164, 176
- Jugendsender DT 64 141 f., 144, 150, 155, 169, 430
- June 78 und June 79 314
- Junge Gemeinde 319
- K I 156
- Kirchenleitung 289, 295 f., 305 ff., 309, 313, 315
- Klubhäuser 62, 200, 311
- Kontrollanspruch 189, 337, 341
- Kontrollverlust 161, 310, 336 ff., 355 f., 368 f., 376
- Konvergenztheorie 213
- KPD 6, 16, 18 ff., 27 f., 30, 33 f., 37, 55, 77, 406
- KPdSU 23, 85, 99, 102, 112 ff., 133, 182 f., 191 ff., 230, 408, 414 f., 418
- Kriminalisierung 262, 301, 322
- Kulturabteilung bei der SMAD 23
- Kulturbund 21, 29 ff., 38, 41, 43, 69, 86, 89, 95, 164, 195, 409, 411 f., 416, 426, 432
- Kulturfonds 88 f., 240 f., 410, 424
- Kulturfunktionäre 36, 95, 98, 120, 123, 133, 137, 144, 196, 220, 223, 241, 265, 280, 282, 287, 326, 351 f., 368
- Kulturkommission 19 f., 94, 98, 402 ff., 432
- Kulturoffiziere 24 f.
- Kulturrevolution 105, 122, 128, 417, 419
- Künstlerverbände 2, 128, 285, 337, 351, 428
- Länderverfassungen 45 ff., 68 f., 78, 352, 407
- Landesordnungen 47 f., 407
- Landtage 45 f., 49, 51 f., 54
- LDP 28, 50, 54, 56, 58, 60
- Leitungstätigkeit 117, 178, 239, 326, 328 f., 338, 368
- Literatur 6 f., 15, 18 ff., 23, 37, 40, 43 f., 82, 84 f., 88 ff., 95 ff., 102 ff., 116 ff., 126, 130, 137 ff., 144 f., 161, 165, 168, 173, 175, 178, 218 ff., 222 ff., 226 ff., 241, 244 f., 247, 257, 259, 261 ff., 268 f., 272 f., 276, 287, 320, 323, 334, 352, 355, 363, 403, 405 f., 411 f., 415 f., 420 f., 425 ff., 429 f.
- Londoner Außenministerkonferenz 59 f.
- Mauerbau 111, 158, 417 f.
- McCarthy Ära 243
- Mecklenburg 46, 51 f., 54
- Meinungsfreiheit 1, 51, 53, 70, 182, 190, 270
- Ministerium für Kultur 98, 104 f., 120, 122 f., 126, 154, 159, 164, 170, 176, 241, 258, 261, 269, 271 f., 278, 300, 327, 330, 341, 353, 402 ff., 416
- Ministerium für Staatssicherheit 141, 156, 257, 259 ff., 265, 267, 269, 281 f., 286, 289, 297 f., 304, 307, 310, 315 f., 319 ff., 329, 338 f., 356 ff., 410, 431
- Missbrauchsschutz 65, 78, 106, 197 f., 352
- Moskauer Außenministerkonferenz 59
- Nationalkultur 79 f., 105, 107 f., 116, 125, 127 ff., 132 f., 189 f., 197 f., 204 ff., 211, 213, 218, 223, 228, 239, 242, 346, 353 f., 356, 386, 418, 420, 422
- Naturrecht 271
- NDPD 28, 196, 214
- Neuer Kurs 93, 98, 414
- Neues Ökonomisches System - NÖS 115 f., 119, 122, 124, 138, 146 f., 170, 177, 188
- Opposition 2 f., 39, 135, 169, 171, 173, 221, 244, 301, 322, 358
- Palast der Republik 320
- Parlamentarischer Rat 73
- Parteilichkeit 365
- Pionierzeitung Trommel 149
- Planwirtschaft 82
- Politbüro 74 f., 103, 119, 125, 138, 140 f., 160, 168 f., 171, 175 ff., 181, 189, 192, 194, 196, 199, 228, 234 f., 245, 280, 332, 402 ff., 410, 414, 416, 418, 426
- Punk 312 f., 316 f., 319, 323 ff., 357

- Realismus ohne Ufer 131, 227
 Rechtswirklichkeit 299, 305
 Religionsfreiheit 201, 215, 356
 RIAS 141, 144
- Sachsen 41, 45 f., 48, 52, 54 f., 289 f.,
 409
 Sachsen-Anhalt 52, 54
 Samisdat 104, 301
 Schaffensprozess 83, 131, 171
 Schriftstellerkongress 43, 99, 110 f., 245,
 340, 361, 408, 411 f., 415, 421, 424,
 426, 429 f.
 Schriftstellerverband 94, 167, 210, 248,
 250, 252, 256, 260, 270, 272 f., 341,
 403, 411 f., 416, 420, 425 f., 428
 Sekretariat für Kirchenfragen 288, 305
 Siebenjahrplan 109
 Siegermächte 12, 14, 17, 21
 Skeptizismus 161, 164, 169
 SMAD 22 ff., 36 ff., 42, 44 ff., 50, 55, 60,
 63 f., 66, 74, 351, 402, 404 ff., 414
 sozialistische Gesetzlichkeit 299, 355,
 363 ff.
 sozialistische Menschengemeinschaft
 198 f., 211, 213, 217 f., 236 f., 421
 sozialistischer Realismus 43, 79, 83 ff.,
 88 f., 92, 102, 105, 109, 112 f., 120 f.,
 127, 130 f., 137 ff., 218, 224, 227, 239,
 241 f., 331, 346, 352, 354, 408, 416,
 419
 SPD 18, 27 f., 56 ff., 61, 406
 Spielerlaubnis 153, 160, 177, 306, 308,
 319, 325
 Staat-Kirche-Dialog 289
 Staatliche Kommission für Kunstangele-
 genheiten 91, 95 f., 98, 412
 Staatsrat 116, 162, 164, 166 f., 169, 281,
 419, 422
 Staatssekretär für Kirchenfragen 292,
 300, 403 f.
 Stalinismus 7, 99, 118
 Ständige Vertretung der Bundesrepublik
 321
 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Dik-
 tatur 370
 Streik- und Koalitionsrecht 69
 Studentenklubs 311
- Studentenzeitschrift Forum 144
 Subkulturen 337
- Tägliche Rundschau 39, 84, 87, 90, 409,
 411
 Tauwetterperiode 112
 Thüringen 46 f., 52 f., 156, 202, 297,
 416
 Titels 267, 341
 Tschechoslowakei 193, 209, 411, 413
 Typisierung 85
- UdSSR 22, 60, 74, 99, 112, 147, 170,
 178, 192, 209, 222, 230, 236, 247, 307,
 334 f., 342 f., 361, 408 f., 414 f., 419,
 424 f.
 UdSSR-Verfassung 334 f., 342
 Umerziehung 12, 14 f., 17 ff., 21 ff., 26 f.,
 29, 34, 37, 351
 Universitäten 101
 Unrechtsstaat 9, 361, 370 ff.
 Urheberrecht 270, 358, 419
- VBKD 131 ff., 137, 220
 Veranstaltungsverordnung 302 f., 305,
 309, 343, 366 f., 428
 Verbandsausschlüsse 276
 Verfassungsausschuss 50, 54, 60 ff., 68 f.,
 72 f., 75, 196, 199, 353
 Verfassungsdiskussion 19, 46, 51, 58, 72,
 75, 205, 207 ff., 347, 349
 Verfassungskommentar 75, 199, 212 f.,
 216 ff., 237, 301
 Verfassungskommission 64, 66, 183 ff.,
 195 ff., 205 ff., 209 f., 215 ff., 220,
 350, 386
 Verfassungsnovelle 6, 8, 10, 230 f., 233,
 236 f., 239, 356, 424
 Verfassungswirklichkeit 4 ff., 243, 326,
 368
 Veröffentlichungsrecht 359
 Veröffentlichungsverbot 245, 252, 256,
 266, 270
 Versammlungsfreiheit 51, 53, 182, 333,
 431
 Verstaatlichung 97
 völkerrechtliche Anerkennung 230, 357,
 359

- Volksaussprache 184, 194, 199 f., 202, 210, 213, 215 ff., 220, 353
- Volksbildung 15, 19, 21, 23, 26, 33, 79, 90, 146, 291, 405 f., 409 f., 419, 427
- Volksentscheid 184, 211
- Volksfrontkonzept 31
- Volkskammer 19, 62 f., 75, 91, 183 ff., 191, 194 ff., 199, 209, 211, 215 f., 229, 231 ff., 264, 345, 348 ff., 402, 410 f., 424 f., 431 ff.
- Volkskongress 39, 59 ff., 72
- Wandbildaktion 87
- Weimarer Republik 29, 37
- Weltfriedenskongress 118
- Westveröffentlichung 255 f.
- WRV 2, 17 f., 49, 52, 55, 57 f., 65, 71, 74 f., 77, 80, 196, 201, 213
- Zentraler Runder Tisch 347
- Zentralsekretariat der SED 32, 77, 86, 409
- ZK der SED 75, 87, 90, 96, 101 ff., 109 f., 112 ff., 119 f., 122, 125 f., 128, 132, 134, 136 ff., 140, 142, 146 ff., 154, 160, 163 f., 167, 169 ff., 176, 178 ff., 182 f., 191, 193 f., 196, 199 ff., 204 f., 207 ff., 215 ff., 222, 224 f., 227 ff., 232 ff., 244 ff., 252, 258 f., 269, 273, 292, 315, 326, 329, 332, 354, 402 ff., 411 ff., 416 ff., 423 ff., 431
- Zollfahndung 258
- Zweijahresplan 44, 82, 409